

GlobaLokal - Wohnen

Gemeinschaftsordnung und Mitgliedschaftsregelung für GL-Wohnen



1 Aufnahmeprozess von Neuinteressierten

Der Aufnahmeprozess von Neuinteressierten bei GL-Wohnen läuft in folgenden Stufen ab:

- a. Interessierte nehmen Kenntnis und akzeptieren das GL-Konzept
- b. Nach Voranmeldung können Interessierte zwei Mal an den zweimonatlich stattfindenden GL-Stammtischen (siehe Pkt. 4.2) teilnehmen. Während dieser Zeit können sie die Gruppe kennen lernen und entscheiden, ob sie sich für eine Mitgliedschaft bei GL interessieren.
- c. Auf Antrag von zwei GL-Wohnen-Mitgliedern können Interessierte dann zu den regulären, monatlichen GL-Wohnen-Arbeitstreffen (siehe Pkt. 4.1) eingeladen werden. An diesen Arbeitstreffen können sie zweimal als Gast teilnehmen.
- d. Spätestens nach Teilnahme am zweiten Arbeitstreffen teilen Interessierte mit, ob sie eine aktive oder stille GL-Wohnen-Mitgliedschaft (jeweilige Rechte und Pflichten siehe Tabellenübersicht) beginnen wollen.

Aktive Mitglieder		Stille Mitglieder	
Rechte	Pflichten	Rechte	Pflichten
Zugang zu allen GL Informationen	Zahlung Eintrittsgeld und Mitgliedsbeitrag Beitritt zu GL-Wirken (GlobaLokal e.V.)	Zugang zu Informationen über die Gruppen- und Projektentwicklung (Protokolle GL-Arbeitstreffen)	Zahlung Eintrittsgeld und Mitgliedsbeitrag Beitritt zu GL-Wirken (GlobaLokal e.V.)
volles Stimmrecht und Einfluss auf die Gestaltung des Projekts	Mitwirkungspflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an GL-Treffen (bei Verhinderung wird Abmeldung erwartet) • Lieferung erforderlicher Inputs (Terminfindung, Umfragen, Meinungen, Zuarbeiten) 	Teilnahme an GL - Treffen (ohne Stimmrecht) und Veranstaltungen	

- i. Die gewünschte Mitgliedschaft sollte vor der Gruppe begründet werden (Motivation und eigener Beitrag zur Gruppe).
- ii. Im Falle einer aktiven Mitgliedschaft erhält der/die Bewerber/in den Status einer „Mitgliedschaft auf Probe“. Er/Sie erhält Zugang zu allen Informationen von GL-

Wohnen und Wirken, nimmt an den GL-Wohnen und Wirken Treffen teil, arbeitet in der GL-Wohnen Gruppe mit (vorläufig ohne Stimmrecht) und stellt alle für die Arbeit der Gruppe erforderlichen Informationen zur Verfügung. Während dieser Zeit können sich beide Seiten näher kennen lernen und prüfen, ob es „passt“.

- e. Vor der Aufnahme als reguläres Mitglied muss der/die Bewerber/in an 6 Treffen von GL (Arbeitstreffen, GL-Stammtisch, GL-Freizeitaktivitäten) teilgenommen haben. Mit dem formlosen Aufnahmeantrag als reguläres Mitglied gibt der/die Bewerber/in eine schriftliche oder mündliche (oder beides) Begründung über die Gründe seines/ihres Mitgliedschaftsantrages ab. Der/die Bewerber/in nimmt an dem GL-Arbeitstreffen nicht teil bei dem über den Aufnahmeantrag entschieden wird. Die Gruppe entscheidet über die Aufnahme als vollwertiges Mitglied (Abstimmungsregel: Zustimmung bei 75% der anwesenden aktiven Mitglieder bei einer Mindestanzahl (Quorum) von 75% aller aktiven Mitglieder). Die Wahl wird den aktiven Mitgliedern vorher angekündigt. Ist ein Mitglied verhindert an der Wahl physisch teilzunehmen, so kann er/sie durch Vollmachterteilung seine/ihre Stimme abgeben und wird als „anwesend“ gezählt. Bei Aufnahme werden das Eintrittsgeld und der Mitgliedsbeitrag fällig.
- f. Da das GL-Wohnprojekt in Kooperation mit dem Volks-, Bau- und Sparverein eG (VBS) realisiert werden soll, müssen alle GL-Wohnen-Mitglieder auch Genossenschaftsmitglied bei der VBS sein. Diese Mitgliedschaft ist innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme bei GL-Wohnen von jedem regulären Mitglied zu realisieren und ist mit dem Erwerb von 25 Genossenschaftsanteilen à 25.- € (= 625.- €) verbunden.

2 Eintrittsgeld und Mitgliedsbeitrag

Bei Aufnahme eines Neumitglieds bei GL-Wohnen wird ein Eintrittsgeld in Höhe von 150 € erhoben (Stand Sept. 2014). Das Eintrittsgeld ist bei Austritt nicht rückzahlbar. Es kann jährlich angepasst werden.

Mitgliedsbeiträge werden nicht regelmäßig, sondern bedarfsabhängig erhoben. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags entscheiden die aktiven Mitglieder im Rahmen der Arbeitstreffen.

Für die obligatorische Mitgliedschaft in GlobaLokal e.V. gelten gesonderte Beitragsbestimmungen.

3 Verletzung von Mitgliedspflichten

Kommt ein aktives Mitglied seinen Pflichten (siehe Tabelle) nicht nach, wird er/sie:

- a. kontaktiert und auf den Missstand hingewiesen und
- b. angefragt, ob er/sie die aktive Mitgliedschaft weiter fortführen möchte und
- c. (im positiven Fall) aufgefordert, ausstehende notwendige Inputs innerhalb einer Frist von maximal 14 Tagen nachzureichen (Im Falle dringender von GL benötigter Termsachen, kann die Frist entsprechend kürzer angesetzt werden) sowie
- d. aufgefordert, an den GL-Treffen teilzunehmen.

Kommt er/sie den Aufforderungen in der gesetzten Frist nicht nach, wird der Mitgliedsstatus automatisch in eine stille Mitgliedschaft umgewandelt. Eine Rückaufnahme als vollwertiges Mitglied ist über den unter Pkt. 1dii (siehe oben) erläuterten Aufnahmeprozess möglich.

Kommt ein stilles Mitglied seinen Pflichten nicht nach, wird er/sie:

- a. per Email kontaktiert und auf den Missstand hingewiesen und
- b. angefragt, ob er/sie die stille Mitgliedschaft weiter fortführen möchte sowie
- c. (im positiven Fall) aufgefordert, ausstehende Beiträge innerhalb einer Frist von maximal 14 Tagen zu entrichten.

Kommt er/sie den Aufforderungen in der gesetzten Frist nicht nach, erlischt die Mitgliedschaft bei GL-Wohnen automatisch.

4 GL - Treffen

4.1 GL–Wohnen Arbeitstreffen

Die aktiven Mitglieder von GL-Wohnen treffen sich regelmäßig einmal pro Monat zur Weiterentwicklung der Projektkonzeption und –planung.

Jedes Treffen wird in wechselnder Besetzung von einem Mitglied moderiert und von einem anderen Mitglied protokolliert. Die Verantwortlichen für Moderation und Protokoll werden auf freiwilliger Basis am Ende eines jeden Treffens für das Folgetreffen festgelegt.

Das Protokoll eines Treffens wird als Entwurf an alle aktiven Mitglieder zur Überprüfung und Kenntnisnahme gesandt (Zielvorgabe: innerhalb von zwei Wochen nach dem Treffen).

Änderungen und Korrekturen am Protokollentwurf werden im folgenden Treffen eingebracht und das Protokoll wird verabschiedet.

Die Beschlüsse werden in einem Protokollbuch festgehalten.

4.2 GL-Stammtisch

Zur Einführung von und als Informationsveranstaltung für Neuinteressierte, aber auch zum weiteren Kennenlernen und Informationsaustausch unter den Mitgliedern, findet in zweimonatlichem Rhythmus ein Stammtisch statt.

4.3 Außerordentliche Treffen

Je nach Bedarf, bei speziellen Anlässen (z.B. Besuche anderer Wohnprojekte) oder im Falle geplanter, gemeinsamer „social events“ trifft sich die GL-Wohnen-Gruppe auch außerhalb der regulären monatlichen Zusammenkünfte. Die gemeinsame Terminabstimmung erfolgt im Rahmen der regulären Treffen oder per Terminabfrage via „Doodle“.

4.4 TeilnehmerInnenkreis an GL-Treffen

An den jeweiligen Treffen von GlobalLokal können teilnehmen:

1. GL–Wohnen - Arbeitstreffen
 - a. Aktive Mitglieder
 - b. Stille Mitglieder (ohne Stimmrecht)
 - c. Geladene Neuinteressierte (ohne Stimmrecht)
 - d. Partner und Angehörige von aktiven Mitgliedern, die gemeinsam mit dem Mitglied in einer Wohnung im Wohnprojekt wohnen wollen (ohne Stimmrecht).

- e. Mitglieder auf Probe
- 2. GL – Stammtisch
Offener TeilnehmerInnenkreis
- 3. Außerordentliche Treffen und gemeinsame Freizeitaktivitäten
 - a. Alle Mitglieder
 - b. PartnerInnen von Mitgliedern und Eingeladene

5 Stimmrecht

Bei den GL-Wohnen-Treffen hat jedes Mitglied eine Stimme. Grundsätzlich soll das Mitglied das Stimmrecht persönlich ausüben. Kann das Mitglied an dem Treffen nicht teilnehmen, kann er/sie einem anderen Mitglied eine Stimmvollmacht erteilen oder schriftlich zu dem zu entscheidenden Punkt Stellung nehmen.

6 Entscheidungsfindung

Bei Abstimmungen innerhalb der GL-Wohnen Gruppe werden drei Stufen der Bedeutsamkeit und dem entsprechenden Abstimmungsmodus unterschieden. Nach aufsteigender Bedeutsamkeit sind Beschlüsse:

- a. abstimmungspflichtig mit 75 % aller beim Treffen anwesenden aktiven Mitglieder (niedrig)
- b. abstimmungspflichtig mit 75 % aller aktiven Mitglieder (mittel)
- c. konsenspflichtig unter allen aktiven Mitgliedern (hoch)

Bevor eine Entscheidung gefällt wird, wird unter den anwesenden aktiven Mitgliedern entschieden, zu welcher Kategorie sie gehört.

7 Verbindung GL-Wohnen und GL-Wirken (GlobaLokal e.V.)

Eine Mitgliedschaft bei GL-Wohnen ist zwingend mit einer Mitgliedschaft bei GL-Wirken (GlobaLokal e.V.) verknüpft. Umgekehrt gilt dies nicht. Während sich die GL-Wohnen Mitglieder in regelmäßigen und kürzeren Abständen, d.h. mindestens einmal monatlich zu Treffen zusammenfinden und arbeiten (siehe Pkt. 4), wird bei GL-Wirken (GlobaLokal e.V.) die Geschäftsführung und die nötigen Arbeitsschritte durch den Vereinsvorstand nach Maßgabe der Mitgliederversammlung organisiert. Die ordentliche Mitgliederversammlung von GlobaLokal e.V. findet einmal pro Jahr statt.

Für die Entwicklung und Realisierung des Gesamtprojekts ist eine enge Verzahnung und Abstimmung zwischen den beiden Gruppen unbedingt notwendig. Dies wird durch den Standardtagesordnungspunkt „Bericht aus dem Verein“ bei den monatlichen GL-Wohnen-Arbeitstreffen sichergestellt. Hier werden Informationen ausgetauscht und Strategien abgeglichen. Der Vereinsvorstand von GlobaLokal e.V. wird von den GL-Wohnen-Arbeitstreffen als Beratungs- und Beiratsorgan bei seiner Arbeit unterstützt.